

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschchr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die deutschen Gewerkschaften im Kampfe mit Polizei, Staatsanwalt und Gerichten.

Ein Rückblick auf das Jahr 1904.

I.

Wenn man die Gewohnheit hat, alle die Auschnitte aus den Zeitungen zu sammeln, die von dem täglichen Guerillakriege zwischen Proletariat und Klassenstaat erzählen, so häuft sich im Laufe eines einzigen Jahres ein förmlicher Berg auf und die Aufgabe, dieses Material zu sichten und zu gruppieren, erfordert viel Zeit und Mühe. Aber diese Arbeit lohnt sich und wenn man erst den Stiel und den Kern überwunden hat, der einen bei der wiederholten Lektüre dieser Berichte vom „Kriegsschauplatz“ ergreift, so steigt vor unseren Blicken der Klassenstaat in seiner ganzen Schönheit empor. Gleichzeitig aber fällt sich unser Proletariatsherz mit Freude und Befriedigung, wenn wir beobachten, wie die deutsche Arbeiterbewegung, allen Heldentaten des Klassenstaates zum Trotz, siegreich auf ihrer Bahn fortschreitet und, dem riesen Simson gleich, die Fesseln zerreiht, in die Polizeiwillkür und Klassenjustiz sie zu verstricken sucht.

Und dabei redet man so gern von einem modernen Rechtsstaate, der auf dem Grundsatz des gleichen Rechtes für alle beruhe und dem das Prinzip der Gleichberechtigung aller Bürger als Richtschnur diene. Leider aber lugen die Geselshoren des Klassenstaates aus der Löwenhaut des Rechtsstaates nur zu deutlich hervor. In der Tat beobachten wir tagtäglich, daß die Behörden, anstatt als Hüter des Rechts und unparteiische Diener des Volkes im wirtschaftlichen Kampfe Neutralität zu wahren, offenkundig und ohne Scheu auf die Seite der Unternehmer treten und die Interessen des Geldsacks höher stellen als die Allgemeininteressen und die Forderungen einer vernünftigen Sozialpolitik. Sie vergessen eben ganz, daß sie im Dienst des gesamten Volkes stehen und aus dem Steuerbeutel entlohnt werden, in den nicht nur die Markstücke der Kapitalisten hineinfließen, sondern auch die sauer erworbenen Arbeitergroschen. Die Herren Beamten, die selbst nach einer guten Bezahlung und angenehmen Arbeitsbedingungen streben — abgesehen davon, daß sie sich in einer gesicherten Lebensstellung befinden — scheuen dieses selbe Streben des Arbeiterstandes für etwas Schädliches und darum Verdammenswertes zu halten, denn sie finden fast ausnahmslos ihre Befriedigung darin, den organisierten, um eine Besserung ihrer Existenz kämpfenden Proletariern möglichst viel Knüttel zwischen die Beine zu werfen und ihnen das Leben ordentlich sauer zu machen.

Zu unserer größten Befriedigung können wir zunächst konstatieren, daß der deutsche Kaiser, dessen einschlägige Äußerungen früherer Jahre noch allgemein bekannt sind, im vergangenen Jahre keine Veranlassung genommen hat, sich zur modernen Arbeiterbewegung zu äußern. Dagegen lebt der Geist der bekannten Buchthausreden in den Behörden fort und nach wie vor zieht der Buchthauskurs seine Kreise in unserm öffentlichen Leben. Besonders die Gewerkschaften wissen ein Lied davon zu singen und man kann in dem täglichen Kleinriege zwischen ihnen und dem Klassenstaate eine ganze Skala von Hindernissen beobachten, von den kleinlichsten Polizeistrafen bis zu den offenkundigsten Geseßverletzungen und Rechtsbeugungen. Nadelstiche lächerlichster Art, z. B. das Verbot einer roten Kranzschleife, wechseln mit Keulenschlägen wichtigsten Art, z. B. der Verhaftung einer ganzen Lohnkommission, in lieblichstem Meigen ab, weshalb auch die Lektüre der erwähnten „Kriegsberichte“ zuweilen die Heiterkeit herauffordert, während sie an anderen Stellen wieder dem Leser die Bornesröte ins Gesicht treibt.

Da ist es denn kein Wunder, daß auch Männer aus bürgerlichen Kreisen sich gegen die einseitige Parteinahme der Behörden aussprechen und darin einen verhängnisvollen Fehler erblicken. So schrieb der bekannte konservative Sozialpolitiker Professor Hans Delbrück in seinen „Preussischen

Jahrbüchern“ folgende beherzigenswerte Worte nieder: „Vorüber haben sich die arbeitenden Schichten bei uns eigentlich zu beklagen? Es ist ja eine Überheute zu meinen, daß durch bloße demagogische Agitation eine Partei von 3 Millionen Wählern wie die sozialdemokratische zustande gebracht wird. Es müssen große, überaus drückend empfundene Beschwerden vorhanden sein. Das, was die Arbeiterklasse empfindet, ist die Behandlung, die ihnen von Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden zu Teil wird. Die Behörden nehmen in den Lohn- und Arbeitskämpfen die Partei der Unternehmer und die Arbeiter fühlen sich nicht als Gleichberechtigte. Hier muß vor allem eingeseht werden mit der Besserung. Es handelt sich darum, in unserm ganzen Beamtentum einen anderen Geist heranzubilden. Die große Mehrzahl der Beamten versteht es eben nicht ander, die Staatsautorität geltend zu machen, als durch möglichst schneidiges Auftreten und Eingreifen. Welch unersehlichen Schaden ein solches Benehmen anrichtet, davon haben diese Herren gar keine Ahnung. Alles Arbeiten gegen die Sozialdemokratie, strenge Unterdrückung oder soziale Geseßgebung, alles dies wird keine Wirkung haben, so lange nicht ein anderer Geist in unsere Behörden eingezogen ist.“ Aber bis dies geschieht, können wir lange warten.

Was uns als Gewerkschafter vor allen Dingen interessiert, das ist die Frage, ob die Stellungnahme der Behörden im wirtschaftlichen Kampfe den Forderungen entspricht, die man an einen Rechtsstaat zu stellen berechtigt ist. Diese Frage müssen wir mit aller Entschiedenheit verneinen. Es entspricht nicht den elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit, daß die Behörden Licht und Schatten in ungleicher Weise verteilen. Ihr ganzes Tun und Lassen schlägt dem Grundsatz ins Gesicht, den der deutsche Kaiser einstmalig proklamierte, indem er sprach: „Die Arbeiter sind den Unternehmern gleichberechtigt und müssen als Gleichberechtigte behandelt werden. Man muß ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß sie als Gleichberechtigte behandelt werden.“ Ehe man uns diese Ueberzeugung beibringt, wird wohl noch mancher Tropfen Wasser ins Meer fließen. Die einseitige Stellungnahme der Behörden widerspricht auch dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“, da dieselben Leute, die für sich eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz haben oder erstreben, dieses gleiche Streben bei den Arbeitern zu vereiteln suchen. „Die Herren Beamten“, so können wir mit den Worten des Berliner Professors Meinhof sprechen, „stehen abseits vom Strom des wirtschaftlichen Lebens und schauen von der olympischen Höhe der Betrachtung den mit den Fluten Ringenden zu. Sie kennen weder den fürchtbaren Ernst dieses Kampfes, noch seine Technik. Sie sind in der überwiegenden Mehrzahl mit einem auskömmlichen Gehalt ausgestattet und dadurch der Sorge um das tägliche Brot entrichtet. An festen Kalendertagen erhalten sie aus öffentlichen Kassen eine namhafte Summe, die einen beruhigenden Wirtschaftsplän für die ganze Lebenszeit bis zu dem stillen Ende in Pensionsstände ermöglicht. Keine Handels- und Gewerbetriebe, keine Bankrotte oder böswillige Schuldner, keine Arbeitslosigkeit, keine Umwälzungen in Technik, Wirtschaft, Markt oder Mode gefährden ihr Einkommen. Und so schwimmen sie behaglich in dem sanften Strom der gesicherten Existenz dahin.“

Aber das ist nun mal der Lauf der Welt: Jeder Mensch, der nach einer Verbesserung seiner Lebenslage strebt, wird geachtet; man nennt ihn einen „strebsamen Menschen“ und wünscht ihm Glück — nur wenn die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen ihre Lage verbessern wollen, weist man dieses Streben zurück. So strebt der Beamte nach einem höheren Gehalt, nach besseren Avancementsverhältnissen und nach einer angenehmeren Stellung; Kaufleute, Handwerksmeister, Aerzte, Fabrikanten usw. streben nach mehr Verdienst und möglichst hohem Profit; die „notleidenden“ Landwirte sind als Streber bekannt und auch die Geistlichen, deren Lohn eigentlich erst im besseren Jenseits winkt,

sind nicht faul, wenn es gilt, eine fettere Pfunde zu ergattern. Selbst verschiedene Landesväter, z. B. der König von Preußen, haben bereits eine Erhöhung ihres Einkommens um Millionen beantragt und durchgeseht mit der Begründung, daß sie mit dem bisherigen Einkommen nicht mehr auskommen könnten. Alle diese Leute begründen ihre Forderung mit dem Hinweis auf die gesteigerten Ansprüche, die das Leben heutzutage an den Menschen stellt, im Gegensatz zu früher. Wenn es aber wahr ist, daß das Leben heute mehr kostet als früher, so fragt man sich als unparteiischer Mensch denn doch: „Warum will man die Arbeiter hindern, dasselbe zu erstreben, was alle anderen Bevölkerungsschichten erstreben? Warum erklärt man ihr Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine Unverschämtheit, während man das der anderen für berechtigt und vernünftig erklärt?“ Auf diese beiden Fragen mögen uns doch die Herren Beamten einmal klipp und klar Antwort geben.

Bei einer solchen Lage der Sache sind die Arbeiter, insbesondere die gewerkschaftlich und politisch organisierten, gezwungen, einen ununterbrochenen, zähen und hartnäckigen Kampf zu führen gegen Klassenmoral und Klassenstaat. Einige Episoden aus diesem Kampfe mit den Schatzengeldern des Geldsacks wollen wir unseren Kollegen nunmehr vor Augen führen.

## Die Lohnklasseneinteilung bei der Invalidenversicherung.

III.

Die Höhe einer Invaliden- oder Altersrente richtet sich bekanntlich nach der Zahl der Beiträge und nach der Klasse, in der sie geleistet wurden. Es ist deshalb eine Berechnung der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Klasseneinteilung vorzunehmen ist, wohl angebracht, um so mehr, als die Kenntnis der sehr verwickelten Bestimmungen noch sehr wenig Eingang in den beteiligten Kreisen gefunden hat.

Dieser Mangel an Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen wird auch von einzelnen Versicherungsanstalten empfunden, namentlich dort, wo die Beitragsmarken durch die Unternehmer eingeklebt werden, da diese, wie sich aus der Tätigkeit der Kontrollbeamten ergibt, vielfach zu niedrige Beitragsmarken verwenden und demzufolge mit Strafen gegen diese Unternehmer vorgegangen werden muß.

Nach § 34 des Invalidenversicherungsgeseßes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 M einschließlich jährliches Einkommen

„ II von mehr als 350 M bis 550 M jährl. Einkommen

„ III „ „ „ 550 „ „ 850 „ „ „

„ IV „ „ „ 850 „ „ 1150 „ „ „

„ V „ „ „ 1150 „ „ „ „

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen ist aber nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern ein Durchschnittsbetrag und zwar gilt als solcher: Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungsrentenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes, im übrigen gewöhnlich der 300fache Betrag des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des betr. Beschäftigungsortes.

Nun ist aber für die Festlegung der Höhe der durchschnittlichen Tageslohne nach § 20 und 22 des Krankenversicherungsgeseßes ein weiter Spielraum gelassen, indem es lediglich von der Entschlieung der einzelnen Krankenkassen abhängig ist, in welcher Höhe sie diese festsetzen will. Naturgemäß sind denn auch diese Festlegungen innerhalb des gegebenen Spielraumes sehr willkürliche und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen zum Teil wenig oder garnicht.

So teilt eine Krankenkasse ihre Mitglieder nur in männliche und weibliche, eine andere nach der Berufstellung in Gesellen und Lehrlinge, eine dritte hat ihre Mitglieder nach dem Arbeitsverdienst in zwei bis drei Klassen, eine vierte nach dem Arbeitsverdienst in acht Klassen eingeteilt. Diese willkürlichen Festlegungen der durchschnittlichen Tageslohne bei den Krankenkassen wirken nun naturgemäß auch ganz verschiedenartig in bezug auf die Klasseneinteilung bei der Invalidenversicherung, so daß garnicht selten an einem und demselben Ort für Arbeiter eines Berufes und mit demselben Verdienst Beitragsmarken verschiedener Lohnklassen gelebt werden.

So werden beispielsweise für einen Arbeiter, der bei einem Innungsmeister arbeitet, nur Beitragsmarken der







Technischer Teil.

Die Lithopone und die N-Strahlen.

IV.

Die N-Strahlen und Schlüsse zu unserer Theorie.

Die Wirkung des Lichtes auf die Lithopone wäre also in den vorhergehenden Kapiteln dargelegt, wir wollen diesem Thema jedoch noch ein wenig weiter folgen. Mit den neueren Strahlungen scheint man auch die Wirkungen des Lichtes genauer zu erkennen. Wenigstens weisen die von dem französischen Physiker Blondlot entdeckten, nach dem Entdeckungsort genannten Röntgen- oder N-Strahlen und die sekundäre Art dieser Strahlen, die N'-Strahlen ganz besondere Wirkungen auf, die wir, auch wenn die Mondlotische Entdeckung arg angezweifelt wird, gerade auf diesem hier behandelten Gebiete für sehr bedeutungsvoll halten. Der Steptizismus, den speziell deutsche Gelehrte gegen die N-Strahlen hegen, kann uns nicht abhalten, den von uns vermuteten Zusammenhang zwischen den N-Strahlen und dem Grauerwerden der Lithopone hier zu vertreten. Die deutschen Fachgelehrten haben auch bis jetzt noch keine plausible Erklärung dieses rätselhaften Verfärbungsprozesses gegeben.

Die für unser Thema wichtigste Eigenschaft der N-Strahlen, wie sie nach den Mondlotischen Untersuchungen und auch nach denen von Jules Meyer, Vital, Colson, Lepinay u. a. sich ergeben haben, ist, daß sie phosphoreszierende Körper (Leucht zum Leuchten anregen, so auch Baryt und Zinkblende, die beiden Bestandteile der Lithopone. Folgen wir zuerst den Publikationen des Entdeckers der N-Strahlen und der anderen Gelehrten, die sich damit befassen. Darnach senden das Sonnenlicht und alle künstlichen Lichtquellen N-Strahlen aus. Die N-Strahlen der Sonne vermöchten durch einen 15 mm dicken Schicht Naphthalin zu dringen, und dort die Phosphoreszenz von leuchtendem Schwefelcalcium zu verstärken. Wie Holz, durchdringen die N-Strahlen auch Metalle, Glimmer, Paraffin, Stauchschmelze, trockenes Papier. Die Wirkung der N-Strahlen äußert sich darin, daß kleine Funken, Gasflämmchen ausleuchten wenn sie von N-Strahlen getroffen werden, phosphoreszierende Körper vermehren ihre Phosphoreszenz. Die Phosphoreszenz der leuchtenden Körper selbständig, ohne Mithilfe des Sonnenlichtes anzuregen, vermögen die N-Strahlen nicht, weswegen sie bei der Lithopone ohne Sonnenlichtwirkung keinen Einfluß haben können. Ein Lithoponeanstrich im Dunkeln wird unbeeinträchtigt bleiben. Reflektiert eine Fläche Licht, also z. B. ein Anstrich im Tageslicht, so wird sie durch N-Strahlung zu hellerem Leuchten angeregt, er erscheint also heller. Doch wird dies nur ein Beobachter bemerken, der die den N-Strahlen ausgesetzte Fläche von vorn besieht; steht er jedoch an der Seite und betrachtet die Fläche von der Seite, so erscheint, wie Mondlot und Pechan im Comptes rendus dargelegt haben, diese Fläche dunkler; ein weißer Lithoponeanstrich müßte also dunkler, d. h. grauer erscheinen.

Wir wollen hier zwei äußerst lehrreiche Beispiele einschleichen, auf welche Weise die Lithopone grau wird. Wir haben im vorigen Jahrgang darüber berichtet, wie in der Leipziger Malerzeitung jemand einen solchen Verfärbungsprozess beschrieb. Ein Anstrich mit „Dreißig“, wie die Lithopone auch vielfach genannt wird, war nach dem Trocknen anscheinend fast ganz durchsichtig geworden, als wenn mit einer dünnen Farbe gezeichnet worden wäre. Wurde auf den Anstrich Wasser gebracht, oder hauchte man ihn auch nur an, oder bearbeitet ihn mit schweißigen Fingern, so verwandelte sich der Farbton sofort wieder in weiß, wie

er vorher ausgesehen hatte. Durch Abwaschen mit Wasser und Streichbürste konnte dem Uebel abgeholfen werden, und der Vorgang wiederholte sich auch nicht wieder. In einem anderen Falle, der sich bei unserer Weißfarbenprüfung im vorigen Sommer abspielte, trat das Grauerwerden mit einem heftigen Gewitterregen ein, die verschiedenen Lithoponeforten wurden ganz ungleichmäßig beunruhigt, und nach einem Tage war die Erscheinung verschwunden, ohne daß sie sich, auch bei der am ärgsten nachgedunkelten Sorte, wiederholt hätte. Die Anstrichproben an einer Wetterfassade stehen heute noch in reinem Weiß da, während die reinen Meißelstriche gelbbraungrün geworden sind.

Wenn man diese beiden Erscheinungen im Rahmen unserer Darlegung verstehen will, muß man auch die Untersuchungen von Colson und Meyer betrachten. Colson wies direkt nach, daß sich bei der Sättigung von Paraffinwasser mit Röntgenstrahlen N-Strahlen bilden. Das aber ist ein Stück Herstellungsprozess der Lithopone, und es ist deshalb zu vermuten, daß die N-Strahlen schon bei der Herstellung der Lithopone Rolle spielen, und vielleicht gar darin aufgespeichert werden. Denn es ist festgestellt, daß Salzwasser, das durch die Chloride bei der Lithoponeherstellung ja vorhanden ist, die Fähigkeit hat, N-Strahlen aufzuspeichern und sekundäre N-Strahlen (N'-Strahlen) zu entsenden. Diese Chloride sollen bei manchen Lithoponefabrikaten nicht vollständig entfernt sein, und da sie in dem Farbstoff wasserlöslich sind, so ist es möglich, daß sie geradezu die Quelle von N'-Strahlen sind.

Diese N'-Strahlen haben die direkte Eigenschaft, die Helligkeit leuchtender Gegenstände zu schwächen, also gerade das Gegenteil von den N-Strahlen zu bewirken. Hierdurch verstehen wir auch, warum eine von N-Strahlen beschienene Fläche von der Seite besehen, dunkler aussieht; es dürften die N'-Strahlen sein, die seitlich ausstrahlt werden, und da sich diese N'-Strahlung natürlich unzählige Male nebeneinander wiederholt, müßte es erklärlich sein, daß der dunkle Ton der Lithopone direkt eine Wirkung der N'-Strahlen und eine indirekte Wirkung der N-Strahlen ist.

Wie aber kommt es, daß in dem zuerst erwähnten Beispiel durch Auflegen der schweißigen Finger sofort die dunkle Färbung des Lithoponeanstrichs verschwand? Und daß das Abwaschen mit Wasser den gleichen Effekt hervorbrachte. Wie kommt es auch, daß der Gewitterregen das Grauerwerden der Lithopone im zweiten Beispiel hervorrief. Der französische Gelehrte J. Meyer stellt fest, daß auch die Hand N-Strahlen aufzuspeichern vermag, und zwar, wie er vermutet, durch den Schwefel. Es wäre also möglich, daß durch das Auflegen der schweißigen Finger sofort die durch die N'-Strahlung erzeugte Phosphoreszenz der Lithopone aufgehoben wurde, und die Hand die N-Strahlen und N'-Strahlen absorbierte. Im zweiten Beispiel allerdings scheint es, als wenn das Paraffinwasser aus den Gewitterwolken das Grauerwerden der Lithopone befördert hätte, weil der Anstrich von derselben Lithoponefort, an andern Tag ausgeführt, vorherhand unverändert blieb, und erst einige Tage später einem mäßigen Verfärbungsprozess unterworfen war. Hatte das Wasser des Gewitterregens besondere Eigenschaften, die auf die Lithopone einwirkten, oder ist es wegen seiner Herkunft ein Träger von N-Strahlen oder N'-Strahlen?

Es ist uns zur Zeit nicht möglich, die Frage ganz erschöpfend zu beantworten, es bleibt noch manches offen, wie wie es eben in wissenschaftlichen Dingen immer der Fall ist, sie werden selten restlos geklärt. Aber die Technische Beilage des Vereins-Anzeigers kann diese Frage besprechen, auch wenn sie nichts weiter ist als eine Materie, deren Gelehrte haben zwar kein wissenschaftliches, dafür aber ein gewerbetechnisches Interesse daran, die Ursache dieser eigentümlichen Eigenschaft der Lithopone zu wissen. Hlg.

Von der Theorie zur Praxis.

Das Reinigen der Anstriche mit Seifenwasser ist nicht unbedeutlich, wie folgender Fall beweist, den die Farbenzeitung erzählt: An lackierten Eisenbahnwagen hatte sich gezeigt, daß der Lack nach kurzer Zeit fast vollkommen zerstört war, und daß die darunter liegende Farbschicht ebenfalls außerordentlich gelitten hatte. Durch den Umstand, daß die Arbeiter, denen die Reinigung der Wagen übertragen war, bemerkten, mit der ihnen zur Verfügung gestellten Seife könnten sie ein besseres Resultat nicht erreichen, kam man auf den Gedanken, die Seife einmal genau zu untersuchen. Die genaue Analyse ergab, daß die Seife, außer dem für das Binden der Fette nötigen Alkali, noch 12 Proz. freie kohlensäurehaltige Soda, sowie über 7 Proz. kohlenstoffreiches Natron enthielt. Die zur Reinigung der Wagen dienende wässrige Lösung der Seife war mithin schon mehr eine schwache Lauge, die eine ziemlich Quantität kohlenstoffreiches Natron enthielt. Lösungen von Lauge und kohlenstoffreichem Natron lösen aber Lack sehr schnell auf, und selbst gebundenes Alkali in normaler Seife löst Lack noch bis zu einem gewissen Grade. Dieser Vorfall trug sich vor Jahren zu und führte zur Aufstellung von Spezifikationen für Seifen, deren Gehalt an freier kohlensäurehaltiger Soda und kohlenstoffreichem Alkali bestimmt ist.

Schellack, der in Spiritus aufgelöst ist, hat ein trübes Aussehen. Das kommt daher, daß das Schellackharz etwa 6 Proz. eines wachsähnlichen Stoffes enthält, der in Spiritus unlöslich ist. Will man die Schellacklösung klären, muß man dieses Schellackwachs auflösen und aus dem Schellack entfernen. Das gelingt nach Linke, wenn man der Schellacklösung etwas Benzol zugibt und damit kräftig und anhaltend durchschüttelt. Das Schellackwachs löst sich in dem Benzol; läßt man das Gefäß sodann ruhig stehen, so scheidet sich die Schellacklösung von der Wachslösung ab, und beide können von einander getrennt werden.

Das Fassadenweiß, das von der Münchener Farbenfabrik von Joh. G. Stollinger hergestellt und als Ersatz für Meißel angepriesen wird, besteht nach der Patentschrift (D. R. P. Nr. 157 634 vom 22. Oktober 1903) aus gebranntem magnesiabaltigem Kalk, der mit kohlensaurem Wasser durchstrahlt, nochmals gebrannt und gemahlen, dann entweder allein oder mit anderen Farbmehlern vermischt, mit verfeinbaren Bindemitteln (Tal, Leinöl und anderen verfeinbaren Fetten, auch Mineralöl) verfeinert und vermahlen wird.

Arbeitsweisen und Rezepte.

Keine Lackierungen können auch poliert werden. Verbindung ist, daß die lackierte Fläche wirklich glatt ist, gute Spachtelung und guten Schliff aufweist. Der letzte Lacküberzug muß aus Schleiflack bestehen und richtig erhärtet sein. Ist die Erhärtung genügend, wird der letzte Lacküberzug mit feinem Wasserteigpulver (Zink und Wasser matt geschliffen und abgewaschen. Hirschhornpulver oder Wiener Stahl eignen sich auch dazu. Nach dem Trocknen wird mit einem weichen Haarschwamm etwas Baumöl sehr mager auf die Fläche gerieben. Dann befeuchtet man den Schwamm reichlich mit Wasser und reibt damit die Fläche über, bis das Baumöl wieder entfernt ist. Der Glanz wird nun sichtbar geworden sein und man reibt zum Ende mit einem weichen Seidenschwamm die Fläche trocken und poliert sie dann noch mit einem trockenen Seidenschwamm über.

Um Tapeten zu lackieren, muß man sie zuerst mit einer in Öl oder Lack unlöslichen Masse grundieren. Dazu eignet sich gekochte Stärke, Glycerin oder Gelatine, bei häuslichen Tapeten auch Dextrin. Stärkekleister eignet sich jedoch wegen seiner Konsistenz am besten dazu. Man trägt schnell und gleichmäßig auf und läßt bei gewöhnlicher Temperatur und unter Vermeidung jedes Luftzuges trocknen. Dann lackiert man mit einem hellen, dünnflüssigen Lack.

Sorgen, die Schablonenfabriken mitwirken, wenn sie auf gute Originale bedacht wären, wenn sie Künstler heranzüchten, die ihnen ihre ornamentalen Entwürfe überliehen. Der Künstler, die sich im Ornament betätigen, gibt es zur-



Abb. 3.

zeit nicht wenige, und für deren Entwürfe wäre es besser, wenn sie vom Kreidpapier der kunstgewerblichen Zeitschriften herunterstiegen in die Praxis, um da wirklich zum Leben zu erwachen, statt in den Zeitschriften zu veralten.



Abb. 4.

Für das Malergewerbe hätte es das eine gute, daß sich die modernen Kunstgewerber ihm wieder mit Interesse zuwenden könnten, wenn das Malergewerbe in der Lage ist, ihre Ideen auf der breiten Grundlage der Durchschnittdruckerei wirklich zu machen. Aus dem Interesse an der Form der Stubenmalermotive würde auch bald das Interesse an deren Farbe erwachsen, und so würde auf dem Umwege über die Schablonen- und Pastenfabriken das Malergewerbe im wirklichen Sinne künstlerisch befruchtet werden können. Ohne Schablonen ist es nicht möglich, und wenn die Schablonenfabriken so fortfahren, und die Verunstaltung der Stubenmalernormen so weiter befördern, so darf man sich gar nicht wundern, wenn die Kunstschaff, die noch einigermaßen Gehmaß hat, von der landläufigen Dekorationsmalerei überhaupt nichts mehr wissen will. Eine Aussicht, die uns jeden Tag wahr-scheinlicher wird! — H. H.

Kunstgewerbliche Rundschau.

Die Kultur der Malerschablone.

(Schluß.)

So können also die Motive zustande, mit denen die meisten Malereibetriebe zeitgenössische Dekorationsmalerei machen! Das Vademecum der Stubenmalerei ist der Schablonenkatalog, welche Nummer am besten ging, das war die beste, und so wird es zum Prinzip der Schablonenschnitzerei, die augenblickliche Geschmackrichtung aus dem Bestellsbuch abzuhören, und was gefällt, auch unbedingt für erlaubt zu halten.

Was! Erlaubt ist, was gefällt. Was aber gefällt nicht alles? Was gefällt nicht alles, besonders dem un-kritischen Auge, das sich kein Gegenbeispiel konstruieren kann? Es wäre recht lohnend, in einer gut ausgestatteten Zeitschrift einmal auf diesen Zustand hinzuweisen, und durch illustratives Beispiel und Gegenbeispiel alles das an Schablonen und ähnlichen heillosen Gütern vorzuführen, was gefällt. Wir wollen einmal hier den Anfang machen, soweit das in der Techn. Beilage d. V. A. möglich ist.



Abb. 1.

Wir greifen aus der Schablonensut, die das Malergewerbe überschwemmt, zwei Frieze, die aus einer Berliner Schablonenfabrik entstammen, heraus, zwei Frieze, die wir in allen Schablonenkatalogen in allen Variationen finden. Es ist das „Tier im Ornament“ der durchschnittlichen Malerkundschaft, die sich in die Küchen, Vorflure usw. so etwas malen läßt.

Also, erlaubt ist, was gefällt. Das Amüsante, Anekdotische dieser Hässchen und Hühnerchen imponiert den Malermeistern und der Kundschaft riesig. (Abb. 1) Nein, das ist ja furchtbar nett! rufen die Damen des Hauses aus, die sich dies Jozyl aus der kleinen Welt des Hühner- und

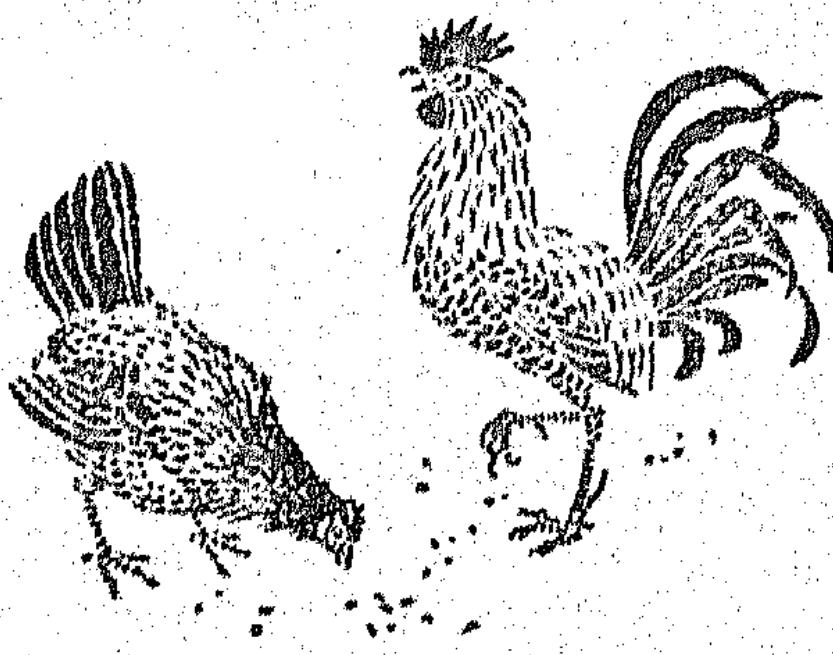


Abb. 2.



konnten englischen Maler und Zeichner. Man vergleiche nun! Was gefällt?

In Abb. 3 bringen wir eine andere Tiergattung aus demselben Fries. Da sind Gänse und Zwerge darauf. Alerckel!

Und gleich dahinter sehen wir Abb. 4, einen Zug fries-ähnlich komponierter Enten, die, wenn sie auch nicht Gänse sind, doch mit diesem Federvieh manches gemeinsam haben. Dieser Entenzug ist eine ganz einfache Strichzeichnung, stammt von dem jungen Berliner Plakatmaler, der gelernter Schlosser ist, dann Anstreicher wurde, und von hier aus sich weiter entwickelt hat, Paul Haase. Man beobachte, was in der Zeichnung der jungen Enten liegt, und wie die beiden alten charakterisiert sind. Das ist unsagbar fein, vielleicht zu fein, um zu gefallen.

Und doch wäre es möglich, daß es gefällt! Es dürfte nur Gelegenheit vorhanden sein, das Gute und das Schlechte gegeneinander zu halten. Oder eben das Schlechte ganz anzuschalten. In ihrem großen Teil könnten die Anstalten, die das Malergewerbe mit Malereimotiven ver-

